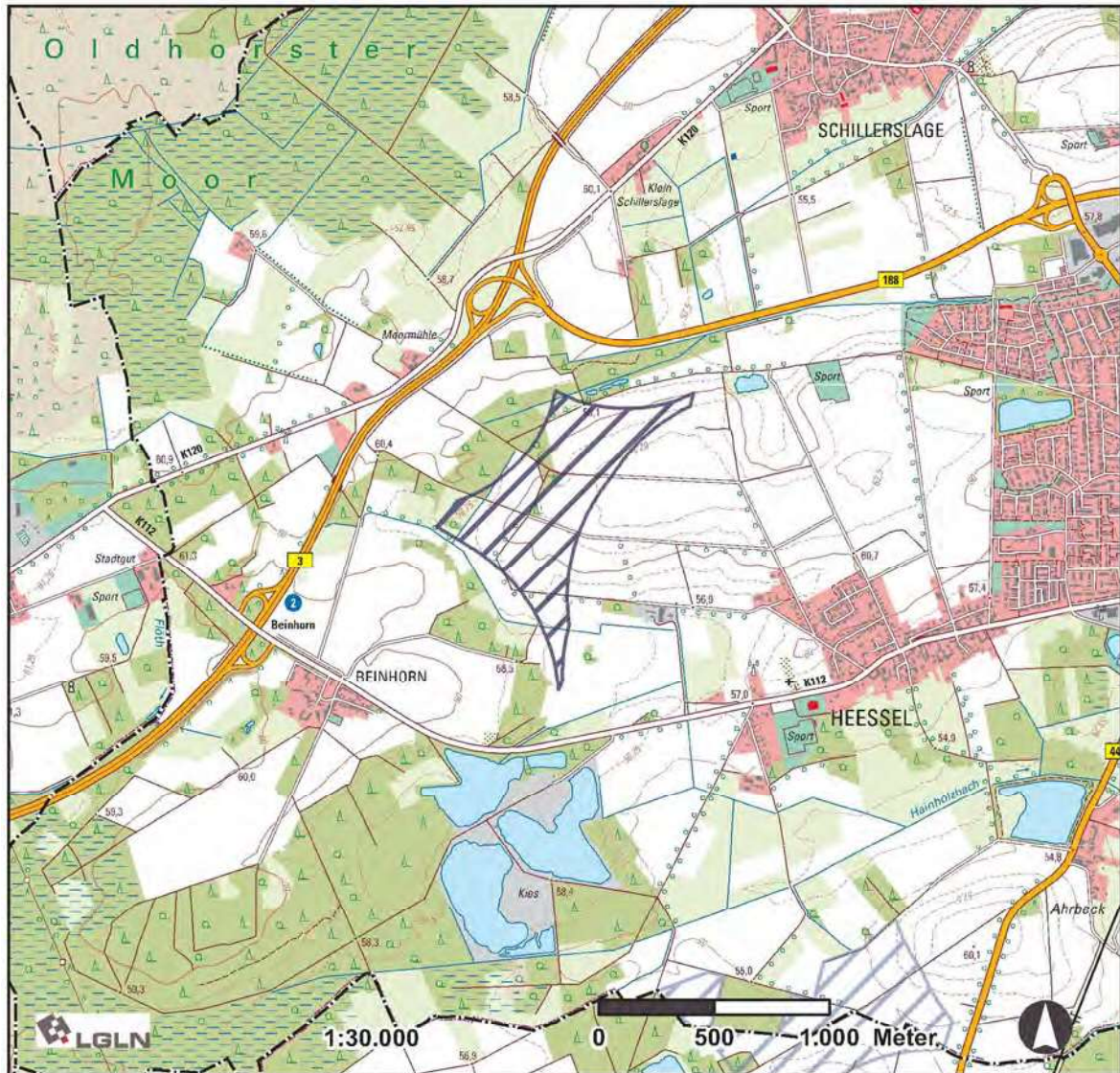


1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

<b>Verortung</b>	Die Potenzialfläche erstreckt sich nördlich bzw. nordwestlich der Ortschaften Beinhorn und Heeßel.
<b>Größe</b>	42 ha
<b>Anzahl Teilflächen</b>	1

<b>Potenzialfläche</b>	<b>Beinhorn-Heeßel</b>	<b>Nr. 03</b>
<b>Stadt-/Gemeindegebiet</b>	Stadt Burgdorf	

## 2. Einzelgebietliche Prüfung

### 2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

### 2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

### 2.2 Infrastruktur und technische Belange

#### Linienhafte Infrastruktur

Durch den Bereich der Potenzialfläche verläuft der Korridor des geplanten Leitungsvorhabens BBPIG Nr. 59 Landesbergen-Lehrte-Mehrum/Nord.

#### Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

#### Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

#### Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 (zuzüglich des vorgeschriebenen Umkreises von 8.000 m um diesen Sektor) des militärischen Flugplatzes Celle. Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

#### Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

#### Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

#### Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

### 2.3 Natur und Landschaft

#### Geschützte Gebiete und Objekte

Keine Betroffenheit bekannt.

#### Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

#### **Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)**

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (1)	x	x

<b>Potenzialfläche</b>	<b>Beinhorn-Heeßel</b>	<b>Nr. 03</b>
<b>Stadt-/Gemeindegebiet</b>	Stadt Burgdorf	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
<b>Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG</b>			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
<b>Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016</b>			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
<b>Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016</b>			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			
<b>2.4 Wasser</b>			
<u>Trinkwassergewinnung</u>			
Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im Einzugsgebiet der Wasserversorgung „Burgdorf“.			

<b>Potenzialfläche</b>	<b>Beinhorn-Heeßel</b>	<b>Nr. 03</b>
<b>Stadt-/Gemeindegebiet</b>	Stadt Burgdorf	

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

**2.5 Boden und Kultur**

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege ist im Bereich der Potenzialfläche mit der Fundstelle Heeßel 1 eine steinzeitliche Fundstreuung bekannt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt, darunter ein Brandgräberfeld der vorrömischen Eisenzeit (Heeßel FStNr. 2).

*Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.*

Bodenschutz

Nach Daten des LBEG befinden sich vor allem in südlichen und westlichen Bereichen der Potenzialfläche Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie in nördlichen und nordwestlichen Bereichen geringfügig Böden mit hoher naturgeschichtlicher Bedeutung.

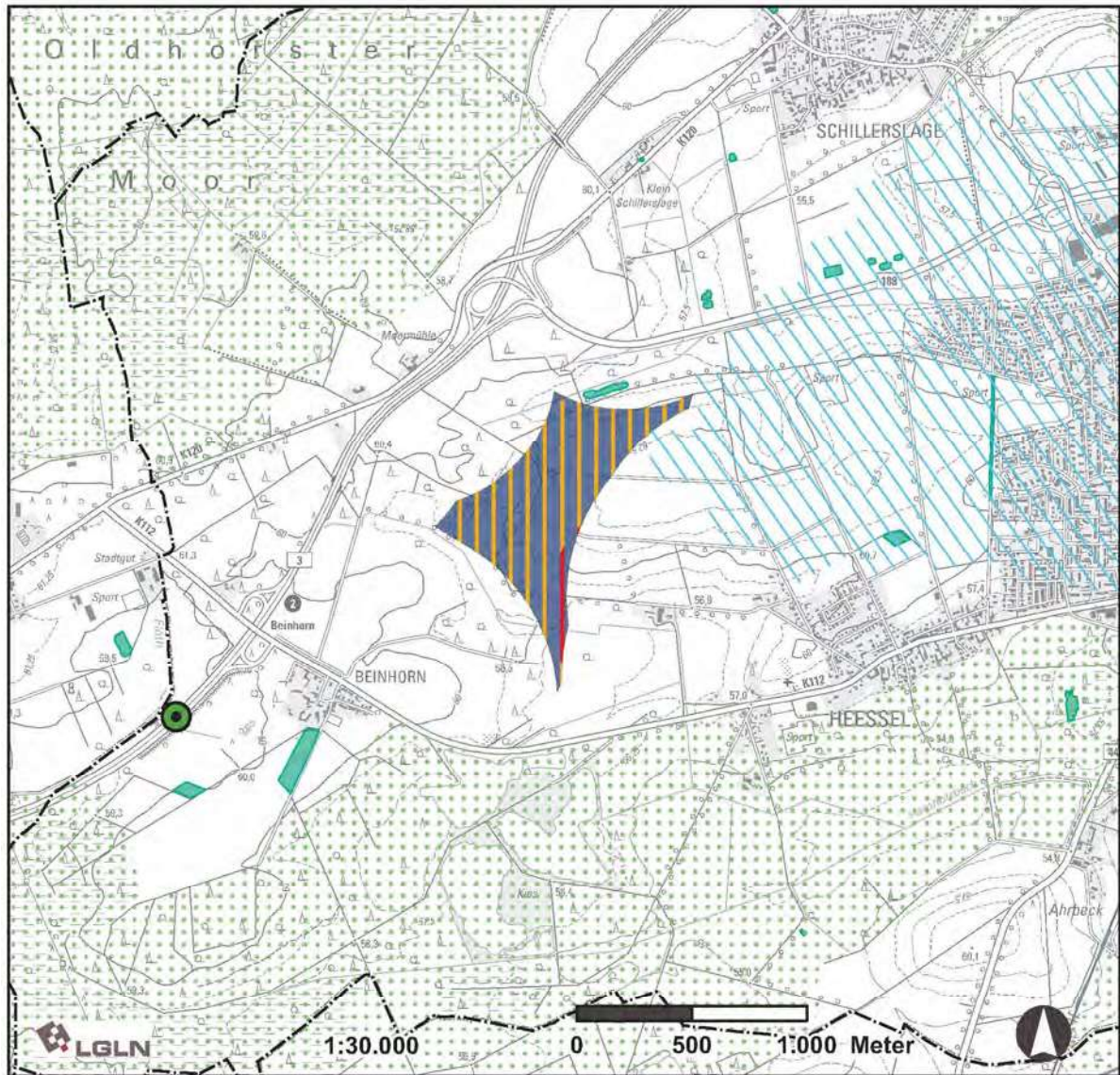
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover besitzt der Bereich der Potenzialfläche vereinzelt eine hohe Gesamtbedeutung.

**2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung**

Keine Betroffenheit bekannt.

**2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen**

Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 Geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Nahbereich
- 2.3 Zentraler Prüfbereich
- 2.4 Trinkwassergewinnung
- 2.6 Vorranggebiet Querungshilfe
- Grenze der Region Hannover
- Stadt-/Gemeindegrenze

**Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen**

<b>Potenzialfläche</b>	<b>Beinhorn-Heeßel</b>	<b>Nr. 03</b>
<b>Stadt-/Gemeindegebiet</b>	Stadt Burgdorf	

### 3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebielichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) wird sich die Windenergienutzung im Bereich der gesamten Potenzialfläche „Beinhorn-Heeßel“ nicht regelmäßig durchsetzen und wird daher nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung der gesamten Potenzialfläche als Vorranggebiet Windenergienutzung ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG und die Lage im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, hier aufgrund eines Weißstorch-Brutplatzes nach der Datenbank der unteren Naturschutzbehörde (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

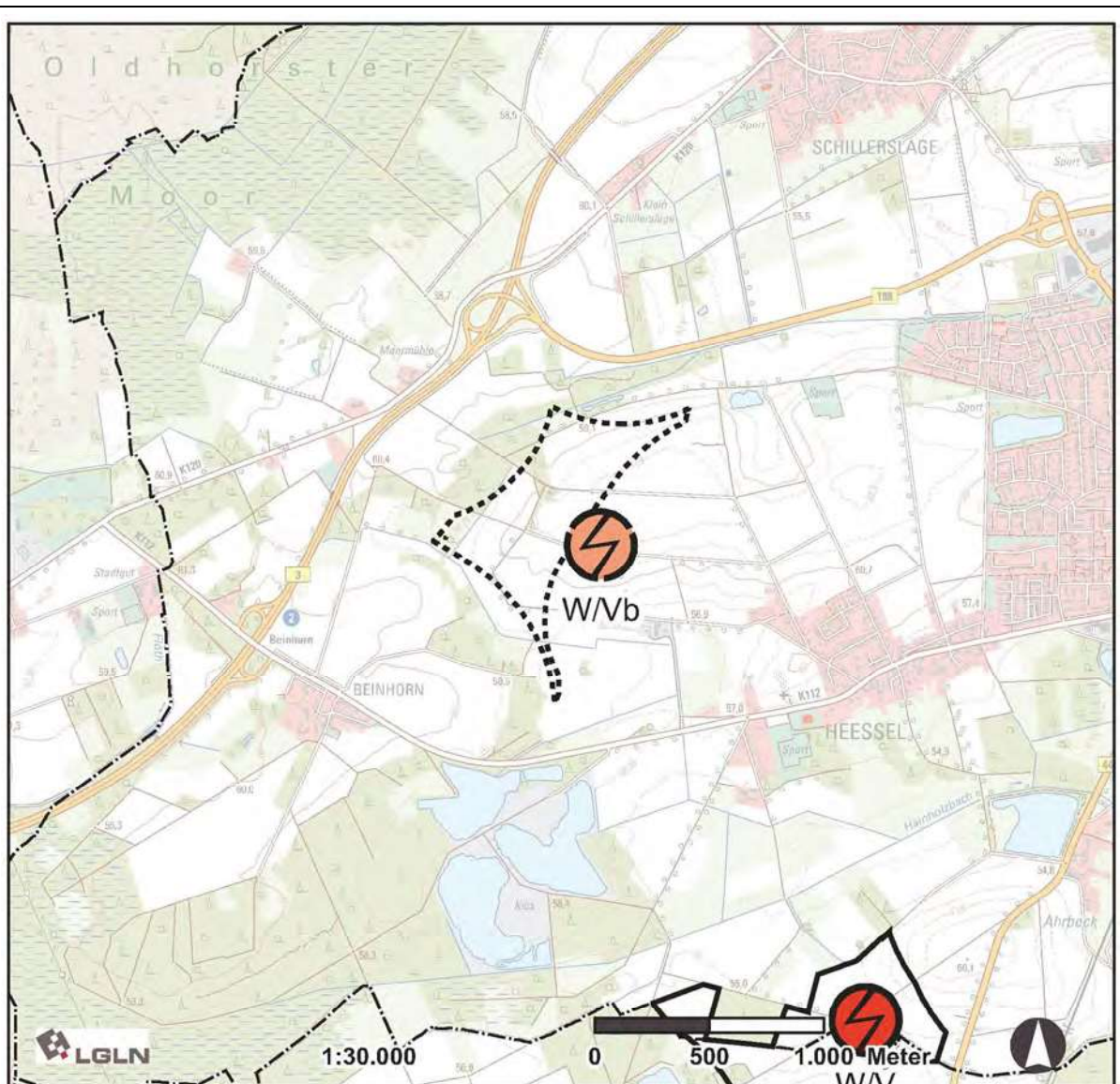
Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.

Im zentralen Prüfbereich gibt es nach § 45b Abs. 3 BNatSchG in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Daher werden diese Bereiche der Potenzialfläche, welche sich mit dem zentralen Prüfbereich überlagern und kleinflächig darüber hinaus gehen, als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.

Nach Prüfung aller relevanten Belange (siehe Nr. 2.0 bis 2.7) ist davon auszugehen, dass sich die Windenergienutzung auf den oben genannten Bereichen der Potenzialfläche, die als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt wurden, nicht regelmäßig, jedoch im Einzelfall durchsetzen kann.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle (zuzüglich des vorgeschriebenen Umkreises von 8.000 m um diesen Sektor), sind die entsprechenden maximalen Bauhöhen zu beachten.

Sowohl Windenergieanlagen als auch Aus- und Neubauvorhaben von Leitungstrassen (siehe 2.2) sind entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen soll deshalb auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden. Um möglichen Konfliktslagen frühzeitig entgegenwirken zu können, wird eine enge Abstimmung mit der Vorhabensträgerin TenneT TSO GmbH empfohlen.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung



Grenze der Region Hannover

**Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung**

Größe des Vorbehaltsgebiets Windenergienutzung: 39 ha

Zur Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.